

Niederschrift

über die konstituierende öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der
Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 28.06.2019
im Sitzungssaal des „Alten Amtes“,
Hauptstraße 40, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer, bisheriger und neu urgewählter Ortsbürgermeister als Vorsitzender

1. Beigeordneter und Ratsmitglied Rainer Fink
 3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann
- Harald Fink, Ratsmitglied
Linda Geißler-Sülzle, Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied
Frank Hillen, Ratsmitglied
Rolf Legran, Ratsmitglied
Jürgen Schäfer, Ratsmitglied
Holger Schoddel, Ratsmitglied
Frank Schüler, Ratsmitglied
Volker Winter, Ratsmitglied
Alexander Zaft, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers
- Ina Bernhard, Ratsmitglied
Christian Eiserloh, Ratsmitglied
Angela Thomas, Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Bürgermeister Harald Rosenbaum
Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich als Protokollführer

Ferner anwesend:

Bisherige Ratsmitglieder Axel Dubicki, Kerstin Jakobs, Dr. Jörg Müller, Stefan Rode,
Horst Schreiner und Manfred Willert (TOP 11)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwendungen wurden nicht erhoben.

TOP 1 – Verpflichtung der Ratsmitglieder

Bei den Wahlen zum Ortsgemeinderat am 26. Mai 2019 gab es bei den zu vergebenden 16 Sitzen folgende Sitzverteilung:

Wahlvorschlag	Ergebnis 2019				
	Wahlbez.1	Wahlbez.2	Gesamt	Stimmenanteil	Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1.682	1178	2.860	34,60%	6
Freie Wählergruppe Büchenbeuren e.V.	2.502	2903	5.405	65,40%	10
Wahlgebiet insgesamt	4.184	4.081	8.265	100,00%	16

Aus den einzelnen Wahlvorschlägen wurden die folgenden Bewerber mit folgender Personenstimmenzahl gewählt (vgl. gelbe Markierung):

Gewählte Bewerber bei der Wahl zum Ortsgemeinderat Büchenbeuren 26.05.2019									
1. SPD					8. Freie Wählergruppe Büchenbeuren e.V.				
Anzahl der Sitze 6					Anzahl der Sitze 10				
Gewählte Personen: Gelbe Markierung					Gewählte Personen: Gelbe Markierung				
Nr.	Listenplatz/Bewerber	WBZ.1	WBZ.2	Gesamt	Nr.	Listenplatz/Bewerber	WBZ.1	WBZ.2	Gesamt
1	2. Geißler-Sülze, Linda	221	112	333	1	1. Scherer, Guido	327	356	683
2	1. Fink, Rainer	177	146	323	2	3. Kaufmann, Peter	263	297	560
3	3. Hasselbach, Wolfgang	183	115	298	3	2. Dr. Alpers, Jürgen	280	278	558
4	6. Eiserloh, Christian	123	118	241	4	4. Schüler, Frank	161	199	360
5	5. Bernhard, Ina	154	82	236	5	9. Schäfer, Jürgen	169	182	351
6	12. Fink, Harald	135	87	222	6	5. Hillen, Frank	143	198	341
7	8. Rode, Marcel	111	68	179	7	11. Legran, Rolf	160	151	311
8	10. Fink, Micaela	96	70	166	8	6. Winter, Volker	149	149	298
9	9. Busch, Klaus	77	59	136	9	13. Zaft, Alexander	111	181	292
10	11. Muth, Bernd	79	52	131	10	8. Schneider, Dietmar	143	139	282
11	7. Kaiser, Kai Uwe	81	47	128	11	12. Schoddel, Holger	139	120	259
12	4. Litzenburger, Roman	60	63	123	12	10. Thomas, Angela	101	139	240
13	13. Bauer, Rainer	50	38	88	13	7. Dubicki, Axel H.M.	104	130	234
14	15. Kleinholz, Horst	43	44	87	14	15. Haag, Alexander	83	146	229
15	16. Gewehr, Andrea	45	41	86	15	14. Görges, Christian	92	123	215
16	14. 13. Bongard, Ingrid	47	36	83	16	16. Jurin, Valentina	77	115	192
				2860					5405

Nachdem Guido Scherer auf sein Mandat wegen gleichzeitiger Wahl zum Ortsbürgermeister verzichtet hat, wurde Holger Schoddel (259 Stimmen) als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat einberufen. Dietmar Schneider hat aus gesundheitlichen Gründen ebenfalls den Verzicht auf sein Mandat erklärt, sodass für ihn Angela Thomas (240 Stimmen) als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat einberufen wurde.

Der Vorsitzende verpflichtete die anwesenden Ratsmitglieder des am 26. Mai 2019 neugewählten Ortsgemeinderates namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Er verwies dabei insbesondere auf die nach der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) bestehende Schweigepflicht (§ 20 GemO), Treuepflicht (§ 21 GemO), den erforderlichen Ausschluss von Ratsmitgliedern von der Beratung und Beschlussfassung bei Vorliegen von Ausschließungsgründen (§ 22 GemO) und das Arbeiten zum Gemeinwohl (§ 30 Abs. 1 GemO).

- Ohne Beschlussfassung

TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.05.2019

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Büchenbeuren vom 24.05.2019, die den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt worden war, wurden keine Bedenken erhoben.

- ohne Beschlussfassung

TOP 3 – Ernennung des urgewählten Ortsbürgermeisters

Bei den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wurde der Ortsbürgermeister gemäß § 53 Abs. 1 GemO gewählt. Es kandidierte als einziger Einzelbewerber der bisherige Amtsinhaber **Guido Scherer**.

Auf den Wahlvorschlag Guido Scherer wurden 570 gültige Stimmen abgegeben, davon 495 Ja-Stimmen (86,8 %) und 75 Nein-Stimmen (13,2 %).

Damit ist Guido Scherer als Ortsbürgermeister wiedergewählt.

Herr Guido Scherer hat die Wahl angenommen.

Der geschäftsführend amtierende 1. Beigeordnete Rainer Fink, der zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz führte, händigte Ortsbürgermeister Guido Scherer die Ernennungsurkunde aus. Da es sich um Wiederwahl des Ortsbürgermeisters Guido Scherer handelt, entfallen Vereidigung und Einführung (§ 54 Abs. 1 Satz 3 GemO).

- Ohne Beschlussfassung

TOP 4 – Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des 1. Ortsbeigeordneten

Die Ortsbeigeordneten werden gemäß § 53a GemO vom Ortsgemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt.

Dazu war ein Wahlvorstand zu bilden, dem neben dem Ortsbürgermeister Guido Scherer als Vorsitzenden und Wahlleiter sowie Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich als Schriftführer mindestens zwei vom Wahlleiter beauftragte Ratsmitglieder als Beisitzer angehören, die durch Wahl zu bestimmen sind. Dazu beschloss der Ortsgemeinderat zunächst, abweichend von § 40 Abs. 5, 1. Halbsatz, GemO offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Sodann wurden auf Vorschlag aus dem Rat in den Wahlvorstand gewählt:

- Holger Schoddel
- Linda Geißler-Sülzle

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Zur Wahl des 1. Ortsbeigeordneten wird auf die besondere Wahlniederschrift verwiesen. Durch die SPD-Fraktion wurde für die Wahl zum 1. Beigeordneten vorgeschlagen:

- **Rainer Fink**

Das nach dem Wahlgang vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis lautete wie folgt:

1. Beigeordneter: Rainer Fink

12	gültige Stimmen
12	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen
0	ungültigen Stimmen

Damit ist Rainer Fink als 1. Beigeordneter wiedergewählt.

Rainer Fink nahm die Wahl an.

Im Anschluss an die Wahl händigte Ortsbürgermeister Guido Scherer dem 1. Beigeordneten Rainer Fink die Ernennungsurkunde aus. Da es sich um Wiederwahl des 1. Beigeordneten Rainer Fink handelt, entfallen Vereidigung und Einführung (§ 54 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte bei den Wahlen gemäß § 36 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO).

TOP 5 – Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des 2. Ortsbeigeordneten

Die Ortsbeigeordneten werden gemäß § 53a GemO vom Ortsgemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt.

Dazu war ein Wahlvorstand zu bilden, dem neben dem Ortsbürgermeister Guido Scherer als Vorsitzenden und Wahlleiter sowie Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich als Schriftführer mindestens zwei vom Wahlleiter beauftragte Ratsmitglieder als Beisitzer angehören, die durch Wahl zu bestimmen sind. Dazu beschloss der Ortsgemeinderat zunächst, abweichend von § 40 Abs. 5, 1. Halbsatz, GemO offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Sodann wurden auf Vorschlag aus dem Rat in den Wahlvorstand gewählt:

- Holger Schoddel
- Linda Geißler-Sülzle

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Zur Wahl des 2. Ortsbeigeordneten wird auf die besondere Wahlniederschrift verwiesen. Durch die FWG-Fraktion wurde für die Wahl zum 2. Beigeordneten vorgeschlagen:

- **Dr. Jürgen Alpers**

Das nach dem Wahlgang vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis lautete wie folgt:

2. Beigeordneter: Dr. Jürgen Alpers	12	gültige Stimmen
	12	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen
	0	ungültigen Stimmen

Damit ist Dr. Jürgen Alpers als 2. Beigeordneter wiedergewählt.

Dr. Jürgen Alpers fehlte zur Sitzung entschuldigt. Laut dem Vorsitzenden will Dr. Jürgen Alpers die Wahl annehmen. Daher wird die Ernennung, (§ 54 Abs. 1 Satz 2 und 3 GemO) in einer der kommenden Sitzungen vollzogen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte bei den Wahlen gemäß § 36 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO).

TOP 6 – Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des 3. Ortsbeigeordneten

Die Ortsbeigeordneten werden gemäß § 53a GemO vom Ortsgemeinderat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt.

In der letzten Wahlperiode hatte die Ortsgemeinde Büchenbeuren 2 Beigeordnete. Nach § 4 Abs. 1 der gültigen Hauptsatzung der Ortsgemeinde können bis zu 3 Beigeordnete gewählt werden.

Aufgrund der zunehmenden Aufgabenvielfalt und -umfang beschloss der Ortsgemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, künftig 3 Beigeordnete zu wählen:

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Für die eigentliche Wahlhandlung zur Wahl des 3. Beigeordneten war ein Wahlvorstand zu bilden, dem neben dem Ortsbürgermeister Guido Scherer als Vorsitzenden und Wahlleiter sowie Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich als Schriftführer mindestens zwei vom Wahlleiter beauftragte Ratsmitglieder als Beisitzer angehören, die durch Wahl zu bestimmen sind. Dazu beschloss der Ortsgemeinderat zunächst, abweichend von § 40 Abs. 5, 1. Halbsatz, GemO offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Sodann wurden auf Vorschlag aus dem Rat in den Wahlvorstand gewählt:

- Holger Schoddel
- Linda Geißler-Sülzle

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Zur Wahl des 3. Ortsbeigeordneten wird auf die besondere Wahlniederschrift verwiesen. Durch die-FWG Fraktion wurde für die Wahl zum 3. Beigeordneten vorgeschlagen:

- **Peter Kaufmann**

Das nach dem Wahlgang vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis lautete wie folgt:

3. Beigeordneter: Peter Kaufmann

12	gültige Stimmen
12	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen
0	ungültigen Stimmen

Damit ist Peter Kaufmann als neuer 3. Beigeordneter gewählt.

Peter Kaufmann nahm die Wahl an.

Im Anschluss an die Wahl händigte Ortsbürgermeister Scherer dem 3. Beigeordneten Peter Kaufmann die Ernennungsurkunde aus. Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde wurden der 3. Beigeordnete vereidigt und in sein Amt eingeführt (§ 54 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte bei den Wahlen gemäß § 36 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO).

TOP 7 – Wahl der Ausschussmitglieder des Bau- und Planungsausschusses

Gemäß § 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Büchenbeuren in der derzeit gültigen Form bildet der Ortsgemeinderat einen Bau- und Planungsausschuss. Der Ausschuss besteht aus jeweils 5 Mitgliedern und 5 Stellvertretern. Die Mitglieder des Ausschusses werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt.

Da ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen vorlag, beschloss der Ortsgemeinderat, abweichend von § 40 Abs. 5, 1. Halbsatz, GemO, offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Sodann wurden die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter für den Bau- und Planungsausschuss als gemeinsamer Vorschlag der im Rat vertretenen Fraktionen wie folgt gewählt:

Mitglied:	Vertreter:
Eiserloh, Christian	Bernhard, Ina
Fink, Harald	Geißler-Sülzle, Linda
Hillen, Frank	Schoddel, Holger
Schäfer, Jürgen	Winter, Volker
Zaft, Alexander	Schüler, Frank

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte bei der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO).

TOP 8 – Wahl der Ausschussmitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß § 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Büchenbeuren in der derzeit gültigen Form bildet der Ortsgemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss. Der Ausschuss besteht aus jeweils 5 Mitgliedern und 5 Stellvertretern. Die Mitglieder des Ausschusses werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt.

Da ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen vorlag, beschloss der Ortsgemeinderat, abweichend von § 40 Abs. 5, 1. Halbsatz, GemO, offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Sodann wurden die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss als gemeinsamer Vorschlag der im Rat vertretenen Fraktionen wie folgt gewählt:

Mitglied:	Vertreter:
Geißler-Sülzle, Linda	Bernhard, Ina
Hasselbach, Wolfgang	Fink, Harald
Legran, Rolf	Schäfer, Jürgen
Schoddel, Holger	Zaft, Alexander
Thomas, Angela	Winter, Volker

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte bei der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO).

TOP 9 – Änderung der Hauptsatzung

Neben einer **redaktionellen Änderung**, wonach der in der bisherigen Fassung nachträglich eingefügte **§ 2a der Hauptsatzung** – Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister – in der aktuellen Fassung Stand 28.06.2019 zu **§ 3** wird, **wodurch sich die nachfolgenden Paragraphen-Nummern entsprechend ändern**, sollen **inhaltliche Änderungen** in der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Büchenbeuren vorgenommen werden:

Auf Antrag von Ratsmitglied Wolfgang Hasselbach beschloss der Ortsgemeinderat zunächst, über die anstehenden Änderungen getrennt abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Änderungen:

9.1 - § 1 Bekanntmachungen

§ 1 Abs. 6 der Hauptsatzung hat folgenden Wortlaut:

(6) sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Abs. 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss, § 1 Abs. 6 der Hauptsatzung ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

9.2 - § 3 (jetzt § 4) Beigeordnete

Ortsbürgermeister Guido Scherer erläuterte, dass in 2014 nur 2 Beigeordnete gewählt wurden und dass für die 2 Beigeordneten 2 Geschäftsbereiche gebildet wurden und dass hierzu die Hauptsatzung entsprechend geändert wurde.

§ 3 (jetzt § 4) der Hauptsatzung hat bisher folgenden Wortlaut:

(1) Die Ortsgemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.

(2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden 2 Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.“

Laut dem Vorsitzenden soll künftig die tatsächliche Anzahl der Beigeordneten von bisher 2 wieder auf 3 aufgestockt werden. Bisher hatte Ortsbürgermeister Guido Scherer die Aufgabe – Kindergarten – in seiner Funktion als Ortsbürgermeister inne. Der Geschäftsbereich – Bauhof und Bauangelegenheiten – wurde vom des 1. Beigeordneten Rainer Fink wahrgenommen, der Geschäftsbereich – Jagdpacht und Forsten sowie Heimat- und Kulturpflege, kommunale Landwirtschaft und Wirtschaftswege – war Aufgabe des 3. Beigeordneten Dr. Jürgen Alpers. Die bislang gebildeten Geschäftsbereiche sollen zurzeit nicht mehr auf Beigeordnete übertragen werden. Es soll aber die Möglichkeit bestehen, künftig bis zu 3 Geschäftsbereiche zu bilden. Im Falle einer späteren Übertragung wird die Bestellung und gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Beigeordneten mit Geschäftsbereich durch einfachen Beschluss festgesetzt. Sie darf den in § 13 Abs. 3 KomAEVO festgesetzten Höchstsatz von derzeit 30 % nicht überschreiten.

Beschluss:

§ 3 (jetzt § 4) Abs. 2 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

(2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden bis zu 3 Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.“

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

9.3 - § 4 (jetzt § 5) Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

§ 4 (jetzt § 5) Abs. 2 bzw. 4 der Hauptsatzung haben derzeit folgenden Wortlaut:

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10 €-

...

(4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach Reisekostenstufe B des Landesreisekostengesetzes.

Vorgeschlagener Satzungsbeschluss:

§ 4 (jetzt § 5) der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20 €-

...

(4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

In der Vorlage hatte der Vorsitzende vorgeschlagen, § 4 (jetzt § 5) Abs. 2 der Hauptsatzung künftig das Sitzungsgeld von 10 € auf 20 € zu erhöhen. In Abs. 4 bedarf es einer redaktionellen Änderung. Zu der vorgeschlagenen Änderung in § 4 (jetzt § 5) Abs. 2 der Hauptsatzung zur Erhöhung des Sitzungsgeldes von 10 auf 20 € stellte Ratsmitglied Wolfgang Hasselbach den Gegenantrag, künftig gar keine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Ortsgemeinderates in Form eines Sitzungsgeldes zu zahlen.

Beschlüsse:

Der Antrag von Wolfgang Hasselbach, künftig gar keine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Ortsgemeinderates in Form eines Sitzungsgeldes zu zahlen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

- Abgelehnt bei 1 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen

Der Antrag von Ortsbürgermeister Guido Scherer, durch Änderung in § 4 (jetzt § 5) Abs. 2 der Hauptsatzung entsprechend der Vorlage künftig das Sitzungsgeld von 10 € auf 20 € zu erhöhen, wurde mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen

Der redaktionellen Änderung in § 4 (jetzt § 5) Abs. 4 der Hauptsatzung, dass für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erfolgt, wurde zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

9.4 - § 5 (jetzt § 6) Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

§ 5 (jetzt § 6) Abs. 1 der Hauptsatzung hat derzeit folgenden Wortlaut:

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Ortsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 10 €.

Vorgeschlagener Satzungsbeschluss:

§ 5 (jetzt § 6) Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Ortsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20 €.

In der Vorlage hatte der Vorsitzende vorgeschlagen, § 5 (jetzt § 6) Abs. 1 der Hauptsatzung künftig das Sitzungsgeld von 10 € auf 20 € zu erhöhen. Zu der vorgeschlagenen Änderung in § 5 (jetzt § 6) Abs. 1 der Hauptsatzung zur Erhöhung des Sitzungsgeldes von 10 auf 20 € stellte Ratsmitglied Wolfgang Hasselbach den Gegenantrag, künftig gar keine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Ausschüsse in Form eines Sitzungsgeldes zu zahlen.

Beschlüsse:

Der Antrag von Wolfgang Hasselbach, künftig gar keine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Ausschüsse in Form eines Sitzungsgeldes zu zahlen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

- Abgelehnt bei 1 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen

Der Antrag von Ortsbürgermeister Guido Scherer, durch Änderung in § 6 (jetzt § 6) Abs. 1 der Hauptsatzung entsprechend der Vorlage künftig das Sitzungsgeld von 10 € auf 20 € zu erhöhen, wurde mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen

9.5 - § 6 (jetzt § 7) Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

Bislang erhält der Ortsbürgermeister eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO ohne Zuschlag, da bislang zwei Geschäftsbereiche – Bauhof und Bauangelegenheiten – und – Jagdpacht und Forsten sowie Heimat- und Kulturpflege, kommunale Landwirtschaft und Wirtschaftswege – auf die Beigeordneten übertragen waren (vgl. 9.2). Die bislang gebildeten Geschäftsbereiche sollen zurzeit nicht mehr

auf Beigeordnete übertragen werden. Damit ist ein Zuschlag in Höhe von 10 v.H. auf die Aufwandsentschädigung für den Ortsbürgermeister üblich und gerechtfertigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss, dass der Ortsbürgermeister in § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung folgende Regelung:

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO, erhöht um 10 v.H. nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KomAEVO.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Ortsbürgermeister Guido Scherer nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu § 6 (jetzt § 7) – Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters wegen Sonderinteresse – gemäß § 22 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz nicht teil. Er hatte sich in den für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales begeben. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte der 1. Beigeordnete Rainer Fink.

9.6 Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Büchenbeuren insgesamt:

Der Ortsgemeinderat stimmte den vorgenannten Änderungen der Hauptsatzung und der so vorgelegten Neufassung insgesamt zu.

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Ortsbürgermeister Guido Scherer nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu § 6 (jetzt § 7) – Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters wegen Sonderinteresse – gemäß § 22 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz nicht teil. Er hatte sich in den für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales begeben. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte der 1. Beigeordnete Rainer Fink.

TOP 10 – Vergabe von Arbeiten im Kindergarten

Im Kindergarten Fröbelweg und Jahnplatz sollen Maler- und Bodenbelagsarbeiten durchgeführt werden. Diese Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben und an folgende Firmen versendet:

10.a) Malerarbeiten

1. Rainer Boos, 55487 Sohren,
2. Uwe Schneider GmbH 55491 Büchenbeuren,
3. Maler KLEID Farbe & Co GmbH, 55481 Kirchberg,
4. Maler-Meisterbetrieb Karsten Roggenbach, 55481 Kirchberg
5. Malerwerkstätte Heinz Schneider, 55487 Sohren
6. Frank Schneider, 55487 Sohren
7. Dietrich Bolgert, 55491 Büchenbeuren

2 Firmen haben fristgerecht zum Abgabetermin am 09.05.2019 um 14:00 Uhr jeweils ein Angebot eingereicht. Die eingegangenen Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft daraus ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

- Malerwerkstätte Heinz Schneider, 55487 Sohren	17.398,13 €
- 2. Bieterin	31.137,59 €

Es wurde von keiner Firma ein Nebenangebot abgegeben. Die Einheitspreise sowie das Angebot insgesamt der Firma Heinz Schneider, Sohren sind auf Anfrage der Vergabestelle auskömmlich kalkuliert worden.

Günstigste Bieterin ist somit die Firma Heinz Schneider, Sohren mit einer Angebotssumme von **17.398,13 €** brutto.

10.b) Bodenbelagsarbeiten

1. PICK Textiles Wohnen GmbH, 55624 Rhaunen
2. Malerwerkstätte Heinz Schneider, 55487 Sohren
3. Innenausbau Leu 55469 Holzbach
4. Trapp Raumausstattung, 55481 Kirchberg
5. Uwe Schneider GmbH, 55491 Büchenbeuren

Die nachfolgende aufgeführte Firma hat fristgerecht zum Abgabetermin am 09.05.2019 14:20 Uhr ein Angebot eingereicht:

- Fa. Heinz Schneider, Sohren	6.595,87 €
--------------------------------------	-------------------

Es wurden keine weiteren Angebote vorgelegt. Die Einheitspreise sowie das Angebot insgesamt der Firma Heinz Schneider, Sohren, sind angemessen kalkuliert.

Da die Arbeiten schnellstmöglich ausgeführt werden sollen, hat Ortsbürgermeister Guido Scherer im Benehmen mit dem 1. Beigeordneten Rainer Fink von dem Eilentscheidungsrecht gemäß § 48 GemO gebrauch gemacht, auf der Grundlage der durchgeführten Ausschreibung und der vorliegenden Angebote die Arbeiten jeweils an die günstigste Bieterin vergeben:

Der Auftrag zur Ausführung der Malerarbeiten wurde daraufhin der günstigsten Bieterin Firma Heinz Schneider, Sohren, zum Angebotspreis von **17.398,13 €** erteilt. Der Auftrag zur Ausführung der Bodenbelagsarbeiten wurde ebenfalls der Firma Heinz Schneider, Sohren, zum Angebotspreis von **6.595,87 €** erteilt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestätigt die getroffene Eilentscheidung, für den Kindergarten Fröbelweg und Jahnplatz den Auftrag zur Ausführung von Malerarbeiten der günstigsten Bieterin Firma Heinz Schneider, Sohren, zum Angebotspreis von **17.398,13 €** sowie den Auftrag zur Ausführung von Bodenbelagsarbeiten ebenfalls der Firma Heinz Schneider, Sohren, zum Angebotspreis von **6.595,87 € zu erteilen.**

Abstimmungsergebnis:

- Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 11 – Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Die bisherigen Ratsmitglieder

Axel Dubicki	(Mitgliedschaft 5 Jahre),
Kerstin Jakobs	(Mitgliedschaft 15 Jahre),
Dr. Jörg Müller	(Mitgliedschaft 15 Jahre),
Stefan Rode	(Mitgliedschaft 25 Jahre),
Horst Schreiner	(Mitgliedschaft 25 Jahre) und
Manfred Willert	(Mitgliedschaft 35 Jahre)

sind mit dem Ablauf der Legislaturperiode aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden. Ortsbürgermeister Guido Scherer bedanke sich bei allen ausgeschiedenen Ratsmitgliedern für die langjährige konstruktive Zusammenarbeit und überreichte den Ausgeschiedenen zum Abschied eine Dankesurkunde und ein Präsent.

- Ohne Beschlussfassung

TOP 12 - Verschiedenes

12.1 Gründung „Zweckverband Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75“

Die beiden Ortsgemeinderäte Sohren und Büchenbeuren haben den von der Verwaltung vorgelegten wesentlichen Regelungsinhalten einer Verbandsordnung zur Gründung des "Zweckverband Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75" bereits mit übereinstimmenden Grundsatzbeschlüssen zugestimmt (OGR Sohren am 22.05.2019, OGR Büchenbeuren am 24.05.2019). Die Verwaltung wurde mit den Beschlüssen u.a. beauftragt, einen entsprechenden Entwurf der Verbandsordnung vorzubereiten und diesen vorab mit der Einrichtungsbehörde Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Simmern, abzustimmen. Der daraufhin von der Verwaltung 07.06.2019 der Kommunalaufsicht vorgelegte Entwurf einer Verbandsordnung wurde am 26.06.2019 mit der dortigen Leiterin Frau Petra Busch erörtert. Im Ergebnis hat Frau Busch die ausführliche Vorlage gelobt und außer wenigen redaktionellen Änderungen keine Bedenken gegen die Vorlage geäußert. Der aktuelle Entwurf ist daher geeignet, den Ortsgemeinderäten zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, um danach gemäß § 4 Abs. 2 des KomZG von der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis als Kommunalaufsicht festgestellt zu werden. Zur Abstimmung der Vorgehensweise findet am 02.07.2019 ein weiteres Gespräch im Rathaus der Verbandsgemeinde mit den beiden Ortsbürgermeistern statt. Nach einer gemeinsamen Informationsveranstaltung sollen in den darauffolgenden Sitzungen übereinstimmende Ratsbeschlüsse mit Zustimmung zur Verbandsordnung zur Gründung des Zweckverbandes folgen.

12.2 Befall der Fichten durch Borkenkäfer - Waldbegehung am 17.08.2019

Aufgrund der in diesem Jahr durch die klimatischen Verhältnisse drohenden hohen Populationen der Borkenkäfer wurde vom Forstamt Simmern die Strategie verfolgt, die Überwinterungsfichten, die von Käfern befallen wurden, schnellstens zu finden, zu fällen, abzutransportieren und im Sägewerk zu verarbeiten, bevor die Käfer im Frühjahr aus ihrem Winterlager ausschwärmen. Guido Scherer berichtete, dass laut

Revierförster Michael Fischer dem entsprechend dazu die befallenen Bäume im Revier zum Abtransport markiert worden sind. Der Abtransport sei allerdings ins Stocken geraten, da die im März 2019 neu gegründete kommunale Vermarktungsgesellschaft Hunsrück-Mittelrhein zurzeit noch gar kein Holz abnehme bzw. mit einem in Frage kommenden Holzlückebetrieb in noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen stehe. Bürgermeister Harald Rosenbaum wies darauf hin, dass die Abnahme und Vermarktung von Holz Sache der neu gegründeten Gesellschaft sei. Aufgrund der deutschland- und europaweiten großen Anzahl an Sturmholz und der erheblich höheren Menge an Käferholz sei der Holzmarkt allerdings vollkommen übersättigt. Deshalb sei die Strategie des Forstamtes Simmern, Käferholz schnelles ab zu transportieren und zu vermarkten, schwierig bis unmöglich umzusetzen.

Die kommende Waldbegehung mit Revierförster Michael Fischer soll voraussichtlich am Samstag, dem 17.08.2019 um 10:00 Uhr stattfinden. Gesonderte Einladung folgt. Hier sollen insbesondere die voraussichtlichen Auswirkungen des Käferbefalls vor Ort aufgezeigt werden.

12.4 Eichenprozessionsspinner im Bereich Jahnhalle – Kindergarten Wichtelherberge festgestellt

Der Eichen-Prozessionsspinner ist ein Schmetterling aus der Familie der Zahnspinner. Die Brennhaare der Raupe können beim Menschen eine Raupendermatitis auslösen. Im Bereich der Jahnhalle – Kindergarten Wichtelherberge wurden am 28.06.2019 Eigelege und Raupen der Eichen-Prozessionsspinner festgestellt. Auch in Lautzenhausen, Niedersohren und Sohren gab es bereits entsprechende Funde. Aufgrund der möglichen Gefährdung von Kleinkindern des Kindergartens als öffentlicher Bereich sollen neben der Information der Eltern hier ggf. Maßnahmen zur Bekämpfung vorgenommen werden.

Gez. Guido Scherer

gez. Hans-Jürgen Dietrich

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer